Telefon: 0 233-26691

**Kulturreferat**
KULT-ABT4
KULT-ABT1-PAM

**Digitales, partizipatives Namensdenkmal für alle Todesopfer des NS-Regimes in München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18682**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|---|---|
| **Anlass** | Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hatte das Kulturreferat mit der Neukonzeption eines digitalen, partizipativen Namensdenkmals für alle Todesopfer des NS-Regimes in München beauftragt. Die Beschlussvorlage stellt das Ergebnis dieses Prozesses vor, den Entwurf „Das Feld“ von Ars Electronica Futurelab. |
| **Inhalt** | Der Beschluss legt das geplante Projekt der Erinnerungskultur im öffentlichen Raum dar. Die Grundlage der Juryentscheidung und die Finanzierung werden ausgeführt. |
| **Gesamtkosten / Gesamterlöse** | Die Kosten dieser Maßnahme betragen 800.000 € und stehen im Kulturreferat zur Verfügung.<br>An Personalmitteln fallen auf zwei Jahre insgesamt 110.320 € an. Über die Kosten des Unterhalts wird der Stadtrat gesondert informiert.<br><br>Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Budgetmitteln. |
| **Klimaprüfung** | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |

| | |
|---|---|
| **Entscheidungsvorschlag** | 1. Auf Empfehlung der Fachjury wird das Projekt „Das Feld“ von Ars Electronica Futurelab auf dem Platz der Opfer des Nationalsozialismus realisiert, mit der Maßgabe, die von der Jury zur Überarbeitung benannten Aspekte zu berücksichtigen. Das Realisierungsbudget beträgt 800.000 € (brutto). Zusätzlich wird der Beitrag zur Künstlersozialkasse aus den bereitgestellten finanziellen Mitteln vom Kulturreferat übernommen. Die Finanzierung erfolgt über den Etat „Namensdenkmal“ (Finanzposition 3410.935.9401.6). Das Baureferat wird gebeten, nach der noch anstehenden Überarbeitungsphase und der Befassung des Stadtrats zu den erforderlichen Unterhaltsmitteln das Studio bei der Realisierung zu unterstützen. Die künstlerische, vertragsrechtliche und finanzielle Abwicklung erfolgt durch das Kulturreferat.<br><br>Das Projekt steht unter einem genehmigungsrechtlichen Vorbehalt.<br><br>2. Das Kulturreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Ars Electronica Futurelab und in Abstimmung mit dem Baureferat im Rahmen der Überarbeitungsphase offene technische Fragen zu klären, insbesondere zu Unterhalt und Reinigung. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat mit den erforderlichen jährlichen Mitteln für den Unterhalt erneut zu befassen, sobald die Projektentwicklung dies zulässt.<br><br>3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Verlängerung von 0,5 VZÄ (befristet auf zwei Jahre) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats, Kunst im öffentlichen Raum, Finanzposition 3000.935.9400.4. Die Umsetzung im Haushalt erfolgt je nach dem Zeitpunkt der Stellenbesetzung im Vollzug des Haushaltsjahres 2026 bzw. zum Schlussabgleich/Nachtrag 2027. Die Befristungsverlängerung wird auf die referatsspezifische Nachbesetzungsquote (Personalstrategie 2030) angerechnet. |
| **Gesucht werden kann im RIS auch unter** | Namensdenkmal, Erinnerungskultur |
| **Ortsangabe** | Platz der Opfer des Nationalsozialismus |

Telefon: 0 233-26691

**Kulturreferat**
KULT-ABT4
KULT-ABT1-PAM

**Digitales, partizipatives Namensdenkmal für alle Todesopfer des NS-Regimes in München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18682**

3 Anlagen

**Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis** **Seite**

I. Vortrag ... 2
1. Ausgangslage ... 2
2. Verfahren ... 2
2.1 Jury ... 2
2.2 Wettbewerbsverlauf ... 3
3. Ergebnis und Jurybegründung ... 4
4. Unterhalt und bauliche Abstimmung ... 5
5. Stellenbedarf ... 6
5.1 Geltend gemachter Bedarf ... 6
5.2 Quantitative Aufgabenausweitung ... 6
5.2.1 Aktuelle Kapazitäten ... 6
5.2.2 Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung ... 7
5.3 Inhaltlich/qualitative Veränderung ... 7
5.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung ... 7
5.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf ... 7
5.6 Darstellung der Finanzierung ... 7
6. Entscheidungsvorschlag ... 8
7. Klimaprüfung ... 8
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 8
II. Antrag ... 9
III. Beschluss ... 10

# I. Vortrag

## 1. Ausgangslage

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hatte das Kulturreferat mit der Neukonzeption eines digitalen, partizipativen Namensdenkmals für alle Todesopfer des NS-Regimes in München beauftragt. Die Beschlussvorlage stellt das Ergebnis dieses Prozesses vor, den Entwurf „Das Feld“ von Ars Electronica Futurelab.

## 2. Verfahren

Diesem Verfahren ging bereits ein erstes Wettbewerbsverfahren voran. Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 06.12.2018 wurde das Ergebnis dieses ersten Kunstwettbewerbs nicht zur Realisierung beschlossen und das Kulturreferat mit einer Neukonzeption beauftragt. In einem intensiven Dialog über zeitgemäße und nachhaltige Erinnerungsformate, unter anderem im Rahmen einer Reise mit Kulturausschussmitgliedern nach Israel im Jahr 2019, wurde der Ansatz eines partizipativen, digitalen Erinnerungsangebots entwickelt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.11.2022 beschloss die Landeshauptstadt München, die Konzeption eines digitalen, partizipativen Namensdenkmals für alle Todesopfer des NS-Terrorregimes zu verfolgen. Das Projekt trug dem Grundgedanken Rechnung, dass Erinnerung durch digitale Teilhabe auf innovative Art und Weise aktiviert werden kann, um eine nachhaltige Bewusstseinsbildung zu fördern. Angestrebt wird ein partizipatives, digitales Namensdenkmal, das permanent gestalterisch im Stadtraum verankert sein sollte und zugleich im digitalen Raum wirksam ist. Die Arolsen Archives wurden als international renommierte Projektpartner gewonnen.

In enger Zusammenarbeit von Public History München und Public Art München wurde ein Jurywettbewerbsverfahren auf den Weg gebracht, um ein innovatives digitales Erinnerungsangebot zu schaffen, das neben einer gestalterischen Verankerung im Stadtraum zugleich weltweite digitale Teilhabe ermöglicht.

Dem Aspekt der Partizipation kam dabei eine Schlüsselrolle zu – sowohl in der Einbindung der Münchner Opfergruppen in den Entstehungsprozess als auch in der späteren Nutzung durch die Öffentlichkeit. Das Denkmal soll Menschen weltweit einladen, sich aktiv an der Erinnerungsarbeit zu beteiligen.

### 2.1 Jury

Auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Rahmenbedingungen (Beschluss vom 30.11.2022) hat das Kulturreferat ein Verfahren für einen geladenen Wettbewerb auf den Weg gebracht.

Die Fachjury „Digitales, partizipatives Namensdenkmal für alle Todesopfer des NS-Terrorregimes in München“ (6 w, 7 m) setzte sich folgendermaßen zusammen:

Mitglieder mit Stimmrecht:

- Kulturreferent (mit Sitzungsvorsitz)
- Stadtrat Leo Agerer (Fraktion CSU mit FREIE WÄHLER)
- Stadtrat Michael Dzeba (Fraktion CSU mit FREIE WÄHLER)
- Stadträtin Mona Fuchs (Fraktion Die Grünen / Rosa Liste / Volt)
- Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen / Rosa Liste / Volt)

- Stadtrat Klaus Peter Rupp (Fraktion SPD)
- Julia Grosse (Gropius Bau, Berlin)
- Dr. h.c. Charlotte Knobloch (Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R.), Vertretung: C. Bernd Sucher (Liberale jüdische Gemeinde Beth Shalom e.V.)
- Albert Knoll (Forum Queeres Archiv München e.V.)
- Dr. Anke Münster (Arolsen Archives, Bad Arolsen)
- Prof. Dr. Jürgen Pfeffer (Technische Universität München)
- Dr. Kim Wünschmann (Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg)
- Prof. Dr. Mirjam Zadoff (NS-Dokumentationszentrum München)

Beratende Mitglieder:

- Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
- Harald Scharrer (Untere Denkmalschutzbehörde)
- Andrea Stadler-Bachmaier (Bezirksausschuss 1 - Altstadt Lehel)

### 2.2 Wettbewerbsverlauf

Der gesamte Prozess war von intensivem fachlichem Austausch verschiedener Institutionen und Disziplinen, Vertreter*innen der Münchner Opfergruppen sowie städtischen Referaten geprägt.

In Vorbereitung auf das Jurywettbewerbsverfahren fanden am 6. März 2024 und am 25. April 2024 zwei Treffen mit Vertreter*innen der Münchner Opfergruppen statt. In diesen Treffen wurde die Konzeption des Projekts vorgestellt, Beteiligungsmöglichkeiten mitsamt einem moderierten Öffentlichkeitsevent beschlossen und die Besetzung von zwei Jurysitzen aus dem Kreis der Opfergruppen vereinbart.

Erst nach diesen Gesprächen wurde das eigentliche Juryverfahren begonnen.

In der konstituierenden Sitzung der Jury vom 6. November 2024 wurden Vorgeschichte und die Genese des Projekts erläutert sowie die Geschäftsordnung verabschiedet.

Die zweite Sitzung vom 27. Februar 2025 diente der fachlichen Vertiefung der Jury. Impulse zur inhaltlichen und technischen Grundlage eines möglichen Denkmals wurden gehört und die inhaltliche Ausrichtung des Projekts gemeinsam geschärft. Anschließend wurden die Auswahlkriterien für die Künstler*innen und Studios diskutiert und festgelegt. Ebenfalls wurde der Platz der Opfer des Nationalsozialismus als Standort festgelegt, unter der Auflage, das Urheberrecht an der Platzgestaltung zu respektieren und das weitere Verfahren in Abstimmung mit der Urheberrechtsinhaberin zu gestalten.

In der dritten Sitzung vom 4. Juni 2025 wurde die finale Ausschreibung verabschiedet. Anschließend wurde aus einer Shortlist von sechs international renommierten Studios drei Studios für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt. Als Entwurfshonorar wurden 10.000 € netto festgelegt. Als Abgabetermin für die Wettbewerbsentwürfe wurde der 31. Oktober 2025 festgelegt.

Am 17. Juli 2025 fand das Künstler*innenkolloquium statt. Den teilnehmenden Studios wurde das Projekt im Detail vorgestellt, die Themenstellung sowie die gestalterischen Möglichkeiten am Platz der Opfer des Nationalsozialismus erläutert. Am Nachmittag fand ein nicht-öffentlicher, geladener Workshop mit Vertreter*innen der Münchner Opfergruppen statt, um deren Perspektiven und erinnerungskulturelle Anliegen frühzeitig in die Weiterentwicklung der Entwürfe einfließen zu lassen. Auch eine Aussprache mit der

Urheberrechtsinhaberin wurde den Studios ermöglicht.

Zum Abgabetermin wurden drei frist- und formgerechte Entwürfe im Kulturreferat eingereicht.

Eine Besonderheit des Verfahrens stellt das öffentliche Beteiligungsevent am 14. November 2025 dar. Zum ersten Mal wurde in einem Wettbewerbsverfahren für ein städtisches Denkmalsprojekt gezielt ein Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung eingezogen. Das Format diente dazu, Beteiligung von Resonanzgruppe jenseits der Fachjury zu ermöglichen und das Feedback in den Diskussionsprozess vor der Juryentscheidung einzubringen. Die Studios stellten die Entwürfe persönlich vor und traten in den Dialog mit der Öffentlichkeit. Rund 100 Bürger*innen sowie Vertreter*innen der Münchner Opfergruppen konnten die Entwürfe kennenlernen, in Diskussion mit den Studios gehen und ihr Feedback mittels analogem Stimmungsbarometer und digitaler Umfrage abgeben. Das Ergebnis der Evaluation des Feedbacks der Resonanzgruppen deckte sich mit dem späteren Beschluss der Fachjury.

In der vierten Sitzung der Jury vom 27. November 2025 wurden die drei Wettbewerbsentwürfe von den Studios vorgestellt, wobei sie auch die Möglichkeiten hatten, auf ihre Erfahrungen aus dem Beteiligungsevent einzugehen. Der Jury wurden Vorprüfungsergebnisse aller involvierten Stellen sowie der Urheberrechtsinhaberin des Platzes der Opfer des Nationalsozialismus dargelegt. Auch wurde das Ergebnis des Beteiligungsevents der Jury vorgestellt und im Entscheidungsprozess als überaus wertvolles Moment der demokratischen Meinungsbildung erachtet. Als Ergebnis einer ausführlichen Diskussion beschloss die Jury mit deutlicher Mehrheit, den Entwurf „Das Feld“ von Ars Electronica Futurelab dem Stadtrat zur Realisierung zu empfehlen.

Mit der vorliegenden Empfehlung der Fachjury ist der Wettbewerb abgeschlossen und die Tätigkeit der Jury beendet.

## 3. Ergebnis und Jurybegründung

Die Jury begründet ihre Entscheidung wie folgt:

„Der Entwurf „Das Feld“ von Ars Electronica Futurelab vereint in einer subtilen formalen Gestaltung die würdevolle Erinnerung an die Todesopfer des NS-Regimes in München mit dem Appell, sich als Bürger*in aktiv an Erinnerung zu beteiligen.

Ein Feld aus Lärchenbrettern wird sich behutsam und dezent in die vorhandene Struktur des Platzes einfügen. Auf diesem Feld sind eine Vielzahl an Halmen aus Glasfaserverbundstoff gruppiert, die an der Spitze mit LED-Dioden versehen sind. An zwei Seiten sind doppelseitige Portale mit Touchscreens platziert, die zur Information über die Einzelschicksale der Opfer bereitstehen und eine Vertiefung in die Datenbank ermöglichen. Darüber hinaus laden diese Terminals ein, den Puls der*s Besucher*in zu erfassen. Der Herzschlag wird auf die Halme übertragen und entfaltet dort eine pulsierende Lichtwirkung. Das Feld gibt darüber hinaus auch die Aktivität von Besucher*innen in der Datenbank weltweit wieder. Wird auf der Website des Projekts recherchiert, spiegelt sich das vor Ort am Platz wider, indem Halme zum Leuchten gebracht werden. Das Pulsieren der Lichter steht für die Teilhabe von Menschen auf verschiedene Arten und Weisen, und macht somit deutlich, dass Erinnerung nur durch das Engagement von uns allen wirksam und sichtbar ist.

Die digitale Ebene macht das Denkmal auch über das Angebot vor Ort hinaus zugänglich, und damit auch die Biographien und Leben der Opfer. Das Konzept bietet auch die Möglichkeit, neue Erkenntnisse des laufenden Rechercheprozesses nach den Namen zu integrieren, so dass das Denkmal immer auf dem neuesten Stand des historischen Wissens sein wird.

„Das Feld“ hat sowohl im öffentlichen Beteiligungsevent als auch in der Jury mit seiner

filigranen Form, dem offenen, niederschwelligen Angebot zu Partizipation sowie der technisch durchdachten Umsetzung überzeugt.

Der Entwurf respektiert die Raumgestaltung des Künstlers Andreas Sobeck, der als Künstler die ewige Flamme sowie die Neugestaltung des Platzes maßgeblich prägte, und erweitert den Ort um ein wichtiges Moment der Teilhabe.

Es ist ein in mehrfacher Hinsicht innovativer Beitrag zur Erinnerungskultur im öffentlichen Raum: Das Feld lädt mit großer Ernsthaftigkeit und Würde zur Beteiligung ein, ohne auf tradierte Formen aus Stein und Bronze zu rekurrieren. Es ist ein Denkmal, das unseren Beitrag braucht, sowohl in der aktiven Beteiligung, aber auch in der Pflege von natürlichen Materialien wie Holz und den filigranen Stäben.

Menschen werden in vielfacher Hinsicht aktiviert: Das Spenden des Herzschlags ist ein berührender Moment der Empathie, während die Vertiefung in die Datenbank ein rationales Begreifen ermöglicht.

Die Aufgabe des Wettbewerbs, eine Brücke zu schlagen zwischen Erinnerung vor Ort und digitaler Partizipation weltweit ist herausragend gelungen. Erinnerungskulturell ist dabei jedes Moment der Innovation reflektiert und feinfühlig begründet und trägt dem aktuellen Diskurs der Erinnerungskultur Rechnung.

Die Jury ist überzeugt, dass dieses Denkmal ein international beachtetes Leuchtturmprojekt von enormer Wirkungskraft sein wird. Es ist das erste Denkmal dieser Art weltweit. „Das Feld“ wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Erinnerung in der Gegenwart und Zukunft als einen Reflexionsraum zu begreifen, der uns alle betrifft – und die aktive Teilhabe von uns allen erfordert.“

## 4. Unterhalt und bauliche Abstimmung

Dem Kulturreferat ist bewusst, dass das Projekt „Das Feld“ nicht mit einem statischen Denkmal im klassischen Sinn zu vergleichen ist.

Das schlägt sich auch in praktischen Fragen nieder, was bereits in der Konzeptionsphase berücksichtigt wurde.
In der finalen Jurysitzung wurde festgehalten, dass der Entwurf in seiner jetzigen Form große Herausforderungen hinsichtlich Unterhalt, Wartung und Reinigung mit sich bringt. Das Baureferat hat deutlich auf diese Problematik hingewiesen. Das Kulturreferat wird in Zusammenarbeit mit Ars Electronica Futurelab und Abstimmung mit dem Baureferat Lösungen für diese Fragen erarbeiten. Ars Electronica Futurelab verfügt über große Erfahrungen mit Kunstprojekten im öffentlichen Raum und den entsprechenden Auflagen, und hat die professionelle Mitarbeit an diesen Fragestellungen deutlich signalisiert.

Da es sich bei dem Projekt um ein permanentes Kunstwerk im öffentlichen Stadtraum handelt, muss nach Fertigstellung der Unterhaltsetat des Baureferats für Kunstwerke im öffentlichen Raum erhöht werden.

Für die generelle Regelung des Unterhalts permanenter Kunstwerke darf seitens des Kulturreferats auf den Grundsatzbeschluss vom 18.02.2009 verwiesen werden. Da das Projekt in Wartung und Unterhalt nicht mit konventionellen Denkmälern zu vergleichen ist, ist davon auszugehen, dass der finanzielle Umfang des Unterhalts die reguläre prozentuale Berechnung des Unterhalts gemäß Grundsatzbeschluss vom 18.02.2009 übersteigt.

Somit lässt sich das Budget für den jährlichen Unterhalt zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffern. Der Stadtrat wird mit den erforderlichen jährlichen Mitteln für den Unterhalt erneut befasst, sobald die Projektentwicklung dies zulässt.

## 5. Stellenbedarf

### 5.1 Geltend gemachter Bedarf

Der vorrangige Aufgabenbereich von Public Art München besteht laut Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03155) darin, „Freie, maßnahmenungebundene Kunstprojekte“ im öffentlichen Raum – zumeist temporärer Art – zu organisieren und umzusetzen. Dies umfasst jährlich neben zwei bis drei temporären Großprojekten mit internationalen Künstler*innen, ca. fünf bis sieben temporäre Projekte mit Münchner Künstler*innen, die Bespielung des Formats Passage am Marienplatz 1, ab Mai 2026 des Billboards in Neuperlach sowie internationale Großprojekte wie das Focus Year 2026. Zudem stellt der Bereich „Memory“ in Zusammenarbeit mit der Abteilung 4 – Public History einen großen Bereich an Projekten der Erinnerungsprojekte im öffentlichen Raum dar. Im europaweiten Vergleich ist Public Art München damit eines der größten und wirkungsstärksten Programme für Kunst im öffentlichen Raum.

Auch wenn permanente Kunstprojekte im Bereich von Public Art München grundsätzlich die Ausnahme darstellen, ist die Zahl an permanenten Kunstwerken – zumeist Erinnerungsprojekte – die von den Bereichen Public Art München und der Abteilung Public History zusätzlich betreut werden, in den letzten Jahren stark gestiegen.

Die intensive Vorbereitung und Betreuung des Verfahrens für das digitale, partizipative Namensdenkmal für alle Opfer des NS-Regimes war nur durch die befristete Zuschaltung von Personal möglich, die mit der Neukonzeption am 30.11.2022 vom Stadtrat beschlossen wurde. Dieses VZÄ (TVöD E13/39 Wochenstunden) ist bis 30.09.2026 befristet.

Für die intensive Weiterentwicklung des Verfahrens ist eine Verlängerung dieser befristeten Stelle in halbem Umfang unerlässlich.

Die Aufgabe umfasst die Weiterentwicklung des Entwurfs in Dialog mit dem ausgewählten Studio, den beteiligten städtischen Stellen, den Opfergruppenvertretungen sowie den zahlreichen weiteren involvierten Partner*innen bis zur Realisierung. Für den Bereich der Erinnerungskultur im öffentlichen Raum gilt, dass Partizipation und die Aufgaben der Kunstvermittlung (u. a. Kommunikation und intensive Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Konzeption und Durchführung von zielgruppenorientierten Veranstaltungen) einen unerlässlichen und im zunehmenden Maße sehr zeitintensiven wie arbeitsaufwendigen Bereich darstellten. Entsprechend bedarf ein großes und relevantes Projekt wie das digitale partizipative Namensdenkmal einer engen und intensiven personellen Betreuung.

Ab Oktober 2026 soll daher die Stelle in halbem Umfang verlängert werden. Die halbe VZÄ (TVöD E13/19,5 Wochenstunden) wird beim Team Public Art München befristet auf zwei Jahre angesiedelt sein, um den Mehraufwand für dieses große und wichtige permanente Projekt der Erinnerungskultur im öffentlichen Raum zu decken. Die zusätzliche halbe Stelle ist für die professionelle Betreuung und Abwicklung dieses intensiven und für die Stadtgesellschaft relevanten Vorhabens unabdingbar.

Die halbe Stelle wird organisatorisch dem Team Public Art München zugeschaltet und aus dem Budget des Kulturreferats – Freie Kunst im öffentlichen Raum – finanziert. Gemäß der interdisziplinären Kooperation der zwei Bereiche wird eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Public History stattfinden.

### 5.2 Quantitative Aufgabenausweitung

#### 5.2.1 Aktuelle Kapazitäten

Der Bereich Public Art München ist derzeit (Stand Januar 2026) wie folgt aufgestellt:

1,0 VZÄ E14 TVöD

1,0 VZÄ E13 TVöD

0,5 VZÄ E13 TVöD

0,5 VZÄ E13 TVöD

0,5 VZÄ E8 TVöD

1,0 VZÄ E13 TVöD (befristet bis 30.09.2026)

### 5.2.2 Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung

Der zusätzliche Bedarf wird nach erfolgter Stellenbemessung zum Haushalt 2026 angemeldet.

### 5.3 Inhaltlich/qualitative Veränderung

Die intensive Fortführung des Projekts zur Realisierung muss durch die personelle Struktur des Bereichs Public Art München getragen werden.

### 5.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es gibt keine Alternativen zur zusätzlichen Einrichtung von Kapazitäten und der Verlängerung der Projektstelle als 0,5 VZÄ.

Ohne diese Maßnahme kann die fristgemäße Erledigung der Aufgaben nicht sichergestellt werden.
Die Verlängerung der Stelle ist dringend und unabweisbar, da es sich um ein Leuchtturmprojekt der Erinnerungskultur im öffentlichen Raum handelt, das hohe politische und international erinnerungskulturelle Bedeutung aufweist. Ohne personelle Zuschaltung sind die komplexen baulichen Abstimmungsprozesse, die Schnittstellen zu den erinnerungskulturellen Datenbanken sowie die intensiven zivilgesellschaftlichen Abstimmungsprozesse nicht zu bewerkstelligen. Ein Scheitern des Projekts wäre ein immenser Verlust für die Stadt München, sowohl inhaltlich, gegenüber den Opfergruppen als auch der breiten Öffentlichkeit gegenüber.

### 5.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der Arbeitsplatz soll ab 01.10.2026 befristet (bis 30.09.2028) im Verwaltungsgebäude des Kulturreferats am Standort Burgstraße eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird kein Flächenbedarf ausgelöst, da der Arbeitsplatz bereits eingerichtet ist. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

### 5.6 Darstellung der Finanzierung

Die Befristungsverlängerung wird auf die referatsspezifische Nachbesetzungsquote (Personalstrategie 2030) angerechnet.

| **Auszahlungen/ Aufwendungen** | **2026** | **2027** | **2028** |
|---|---|---|---|
| **Summe der Auszahlungen** | 13.790 € | 55.160 € | 41.370 € |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | 13.790 € | 55.160 € | 41.370 € |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) | | | |
| Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente | 0,5 | 0,5 | 0,5 |

## 6. Entscheidungsvorschlag

Mit dem Juryergebnis für partizipatives, digitales Namensdenkmal hat das Kulturreferat ein über mehrere Jahre hinweg konzipiertes Verfahren zu einem Abschluss gebracht. Die komplexe Fragestellung des Projekts wird durch den Entwurf von Ars Electronica Futurelab herausragend beantwortet. Die noch zu klärenden Fragen von Wartung, Unterhalt und Reinigung sind aus Sicht des Kulturreferats in engem Dialog mit dem Baureferat und dem Studio lösbar. Das Kulturreferat ist davon überzeugt, dass ein wegweisendes, international beachtetes Leuchtturmprojekt der Erinnerungskultur im öffentlichen Raum auf den Weg gebracht wird, mit dem München seiner Verantwortung für eine aktive Erinnerungskultur gerecht wird.

Die Finanzierung des Projekts in Höhe von 800.000 € brutto erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats „Namensdenkmal“ (Finanzposition 3410.935.9401.6).

Das Kulturreferat unterstützt das Projekt durch Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie mit Outreachprojekten nach Bedarf und eigenem Ermessen.

Für den Fall, dass Ausgaben im konsumtiven Bereich anfallen, sollen die Mittel bedarfsgerecht vom investiven Bereich (Finanzposition 3410.935.9401.6) in den konsumtiven Bereich (Innenauftrag 561010118) auf dem Büroweg mittels Mittelbereitstellung übertragen werden. Dieser grundsätzlichen Vorgehensweise wurde für Kunstprojekte der Freien Kunst im öffentlichen Raum mit Stadtratsbeschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01910) zugestimmt.

## 7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutzrelevant eingestuft.

## 8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Baureferat hat die Vorlage mitgezeichnet. Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferats sowie der Stadtkämmerei sind dieser Beschlussvorlage als Anhang beigefügt.

## Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war aufgrund von verwaltungsinternen Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, da das Projekt zwingend zeitnah weiter entwickelt werden muss.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat David Süß, und der Verwaltungsbeirat für Förderung von Kunst und Kultur, Herr Stadtrat Leo Agerer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag

1. Auf Empfehlung der Fachjury wird das Projekt „Das Feld“ von Ars Electronica Futurelab auf dem Platz der Opfer des Nationalsozialismus realisiert, mit der Maßgabe, die von der Jury zur Überarbeitung benannten Aspekte zu berücksichtigen. Das Realisierungsbudget beträgt 800.000 € (brutto). Zusätzlich wird der Beitrag zur Künstlersozialkasse aus den bereitgestellten finanziellen Mitteln vom Kulturreferat übernommen. Die Finanzierung erfolgt über den Etat „Namensdenkmal“ (Finanzposition 3410.935.9401.6). Das Baureferat wird gebeten, nach der noch anstehenden Überarbeitungsphase und der Befassung des Stadtrats zu den erforderlichen Unterhaltsmitteln das Studio bei der Realisierung zu unterstützen. Die künstlerische, vertragsrechtliche und finanzielle Abwicklung erfolgt durch das Kulturreferat.

   Das Projekt steht unter einem genehmigungsrechtlichen Vorbehalt.

2. Das Kulturreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Ars Electronica Futurelab und in Abstimmung mit dem Baureferat im Rahmen der Überarbeitungsphase offene technische Fragen zu klären, insbesondere zu Unterhalt und Reinigung. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat mit den erforderlichen jährlichen Mitteln für den Unterhalt erneut zu befassen, sobald die Projektentwicklung dies zulässt.

3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Verlängerung von 0,5 VZÄ (befristet auf zwei Jahre) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats, Kunst im öffentlichen Raum, Finanzposition 3000.935.9400.4. Die Umsetzung im Haushalt erfolgt je nach dem Zeitpunkt der Stellenbesetzung im Vollzug des Haushaltsjahres 2026 bzw. zum Schlussabgleich/Nachtrag 2027. Die Befristungsverlängerung wird auf die referatsspezifische Nachbesetzungsquote (Personalstrategie 2030) angerechnet.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An BAU-GS

   An PLAN-HAIV-6

   An KR

   An KVR-HAIII/112

   An ITM-KM21

   z. K.

   Am